

Bekanntmachung

Über die erneute Veröffentlichung und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ der Gemeinde Niepars gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.01.2025 bis einschließlich zum 18.02.2025

im Internet

- auf der Homepage des Amtes Niepars unter www.amt-niepars.de

und

- auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

erneut veröffentlicht.

Zusätzlich zur erneuten Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine erneute öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im

**Amt Niepars
Gartenstraße 69 b
18442 Niepars**

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder außerhalb der Dienstzeiten, nach Vereinbarung.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplanes),
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (2) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Forstamt Schuenhagen, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu den Biotoptypen, zu geschützte Biotope, zum Wald, zu Strauch- und Baumpflanzungen, zum Artenschutz, zu Lebensraumpotenzialen, zu Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und

zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, zu Monitoringmaßnahmen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Boden und Wasser:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu zur Bodenwertigkeit der Ackerflächen, zu Bodenarten, zur Bodennutzung, zum Baugrund/Untergrund, zur Bodenver- und -entsiegelung, zu Gräben und Drainagen, zur Wasserschutzzone III der Wasserfassung Niepars, zu Gewässern 2. Ordnung, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Wasser- und Nährstoffspeicherfähigkeit, zur Hydrologie, zum Wasserhaushalt, zum Wasserchemismus, zu Lebensraumverlusten durch Überbauung und zur „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ sowie zu grünordnerischen Festsetzungen.

Schutzgüter Klima und Luft:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zu Mikro- und Mesoklima, zu Lufthygiene, zu Frischluftentstehung CO₂-Fixierung, zu Emissionen und Immissionen, zu nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen, vorhabenbedingten Auswirkungen.

Schutzgüter Landschaft und Kulturgüter:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen],
- es werden Angaben und Aussagen gemacht natürlichen Eigenart der Landschaft, zu Baudenkmale und Bodendenkmale, zu möglichen archäologischen Funden und Untersuchungen, zum Landschaftsbild sowie zu landschaftsbildprägenden Elementen und zu entsprechenden Festsetzungen,

Schutzgut Mensch:

- finden sich in (1) und (2) [Stellungnahmen: Landkreis Vorpommern-Rügen, Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH]
- es werden Angaben und Aussagen gemacht zur Erholungs- und Freizeitfunktion, zu Emissionen und Immissionen, zum Brandschutz/ Löschwasserversorgung, zu Altlastenverdachtsflächen, zu schädlichen Bodenveränderungen,

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

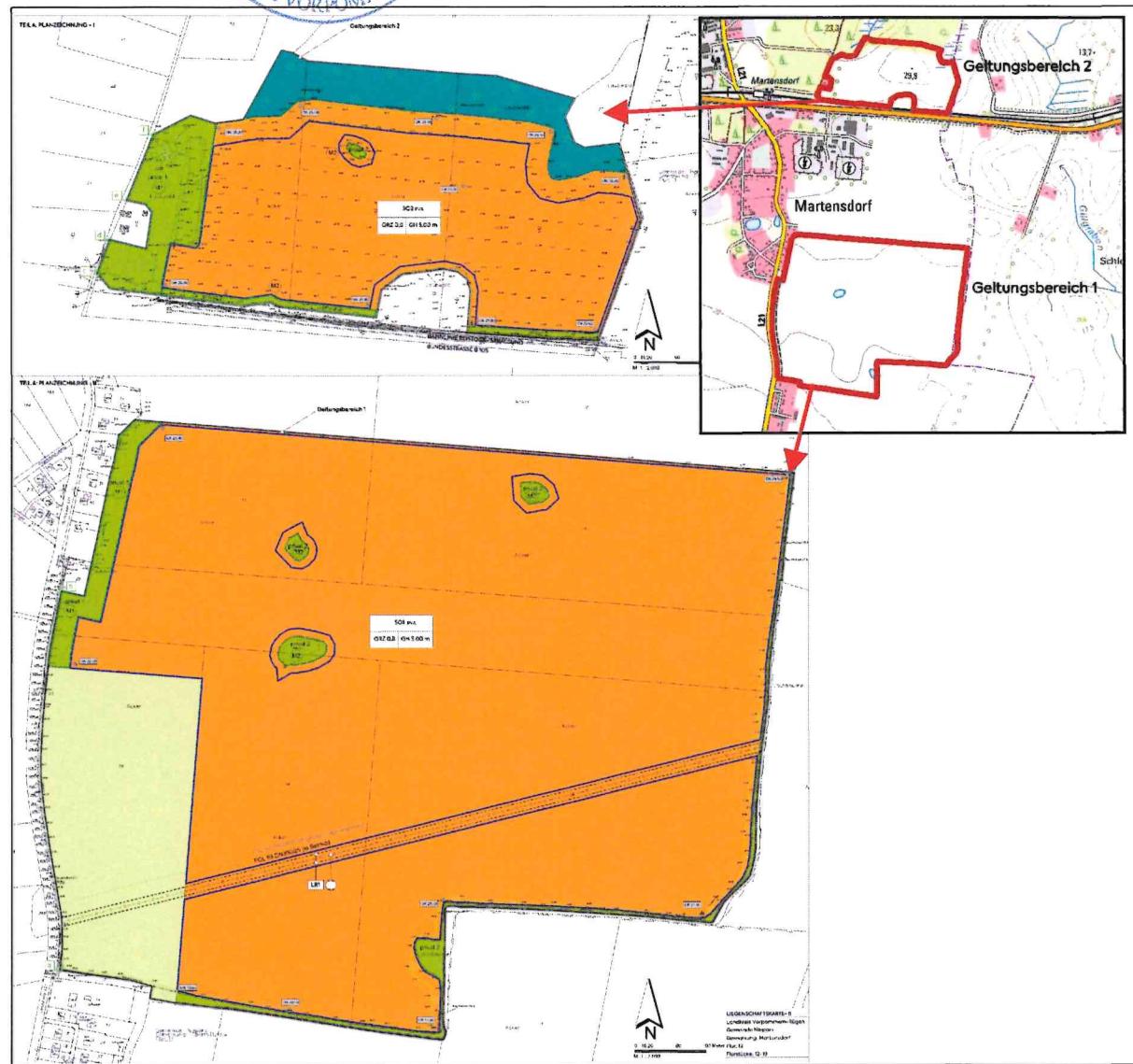
Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ schriftlich oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO“, welches mit ausliegt.



Übersichtsplan mit Geltungsbereichen des Bebauungsplans "Nr. 17 „Solarpark Martendorf“"

